



PROJEKTNR: 21-008

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Landkreis Unterallgäu

Markt Babenhausen
Marktplatz 1
87727 Babenhausen



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-, Orts- und
Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59
www.daurerhasse.de
info@daurerhasse.de

INHALT

Begründung + Umweltbericht
Vorentwurf

DATUM

08.06.2021,
ergänzt gem. Be-
schluss am 10.06.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZIEL, ANLASS UND ZWECK DER PLANUNG	3
2	LAGE DES PLANUNGSGEBIETES.....	3
3	PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN.....	4
3.1	Beschluss-Situation	4
3.2	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan	4
3.3	Landes- und Regionalplanung	5
3.4	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	8
3.5	Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	8
4	BESTANDSSITUATION	8
4.1	Geologie, Topographie und Boden	8
4.2	Wasserwirtschaft.....	9
4.3	Realnutzung und Erschließung	9
4.4	Schutzgebiete / geschützte Flächen(-bereiche).....	9
4.5	Denkmalschutz	9
4.6	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	10
5	PLANUNG	11
5.1	Art der Nutzung / Flächenverbrauch / Flächenaufteilung	11
5.2	Verkehrerschließung	11
6	ALTERNATIVENPRÜFUNG UND STANDORTWAHL	11
7	UMWELTBERICHT	12
7.1	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und Ihrer Berücksichtigung	12
7.2	Bestandsaufnahme (Basisszenario), Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	12
7.3	Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	16
7.4	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich.....	17
7.5	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	17
7.6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	18
7.7	Zusammenfassung	18
8	VERFAHRENSVERMERKE	19
9	QUELLENVERZEICHNIS	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gegenüberstellung der Flächenaufteilung	11
Tabelle 2	Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ausschnitt topografische Karte, unmaßstäblich © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021.....	3
Abb. 2	Darstellung des rechtsgültigen FNP mit Änderungsbereich (© Markt Babenhausen).....	4
Abb. 3	Darstellung der 4. Änderung des FNP	5
Abb. 4	Deutlich erkennbarer, ehemaliger Standort des Burgstalls mit umgrenzender Grabenstruktur (Bodendenkmal) (© DAURER + HASSE)	10

1 ZIEL, ANLASS UND ZWECK DER PLANUNG

Mit der gesellschaftlichen Weiterentwicklung, vorangetrieben durch die Globalisierung, die Digitalisierung und den Klimawandel, erlebt auch die Bestattungskultur zunehmend einen Wandel. Insbesondere naturnahe Bestattungsformen mit geringen bis keinem Pflegeaufwand als Alternative zu den klassischen Friedhöfen sind seit einigen Jahren besonders gefragt. Für die Bürger der Gemeinde Babenhausen liegen die nächstgelegenen Bestattungswälder jedoch mindestens 60 km entfernt und im alle im benachbarten Bundesland Baden-Württemberg. Um dem steigenden Interesse auch seiner Bürger gerecht zu werden, möchte der Marktrat Babenhausen ergänzend zu den klassischen Friedhöfen auch einen Bestattungswald als alternative, naturnahe Bestattungsform anbieten. Der Träger dieses Vorhabens wird der Markt Babenhausen sein, während der Forstbetrieb Fugger als Eigentümer der Flächen den Friedhof betreiben wird.

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine forstwirtschaftlich genutzte Waldfläche südwestlich des Hauptortes Babenhausen als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof auszuweisen.

Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“.

2 LAGE DES PLANUNGSGEBIETES

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit Fl.-Nrn. 3233/2 und 3233/37, jeweils der Gemarkung Babenhausen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen beträgt ca. 12,8 ha.

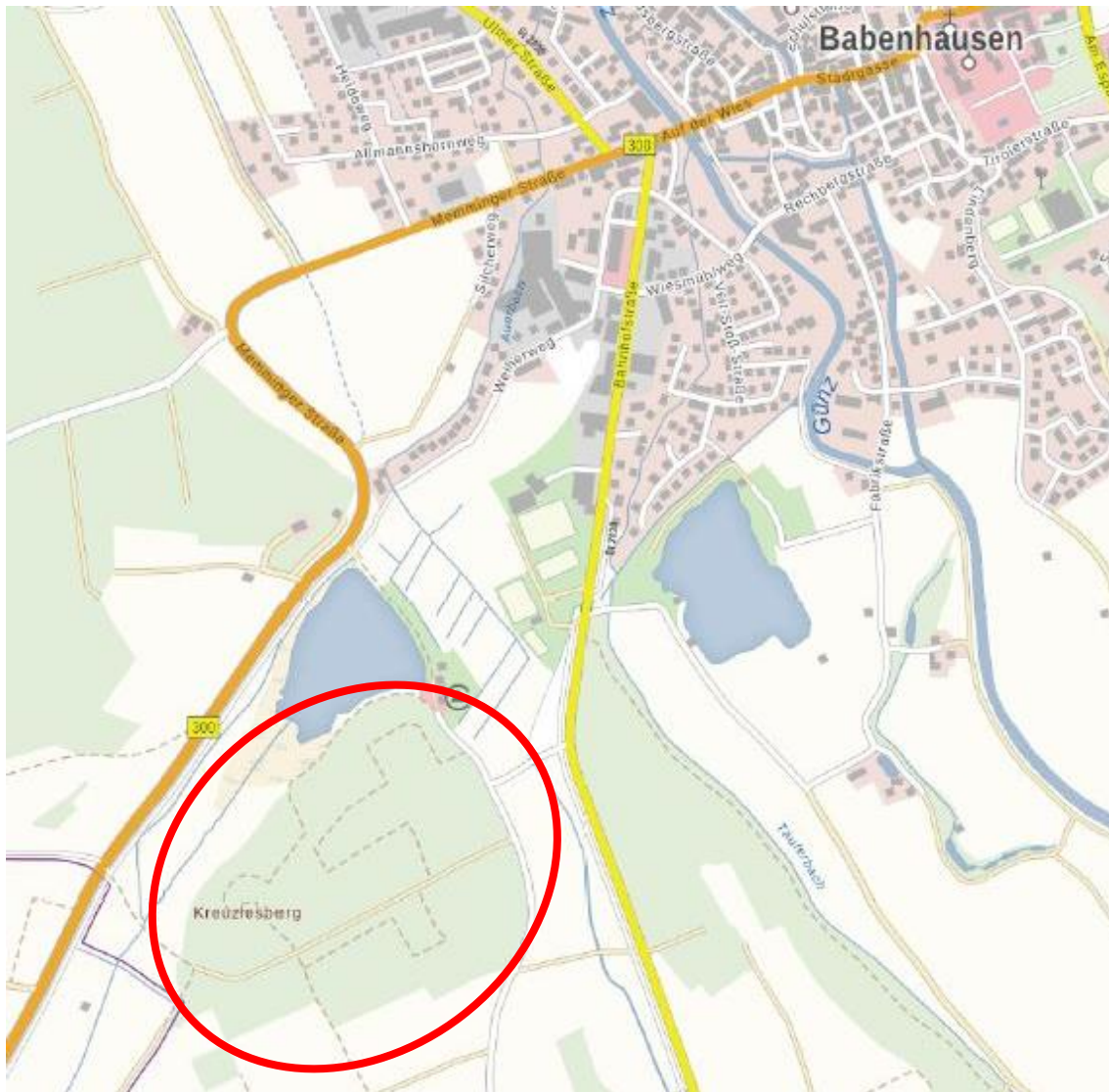


Abb. 1 Ausschnitt topografische Karte, unmaßstäblich © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

3 PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

3.1 Beschluss-Situation

Der Marktrat Babenhausen hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und mit Sitzung vom 09.06.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“ beschlossen. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“.

3.2 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Das Planungsgebiet (PG) ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Marktes Babenhausen vom 25.01.2006 überwiegend als „Waldfläche mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I“ und die bestehenden Wege sind als „Flurweg (geschottert und asphaltiert)“ oder „Grünweg / Flurweg mit Grasdecke“ dargestellt. Durch das Gebiet führt der „Jacobus Pilgerweg“. Innerhalb der Waldfläche ist ein Bodendenkmal (Burgstall des Mittelalters) und auf dem Hügel des Burgstalls ein Flurkreuz dargestellt.

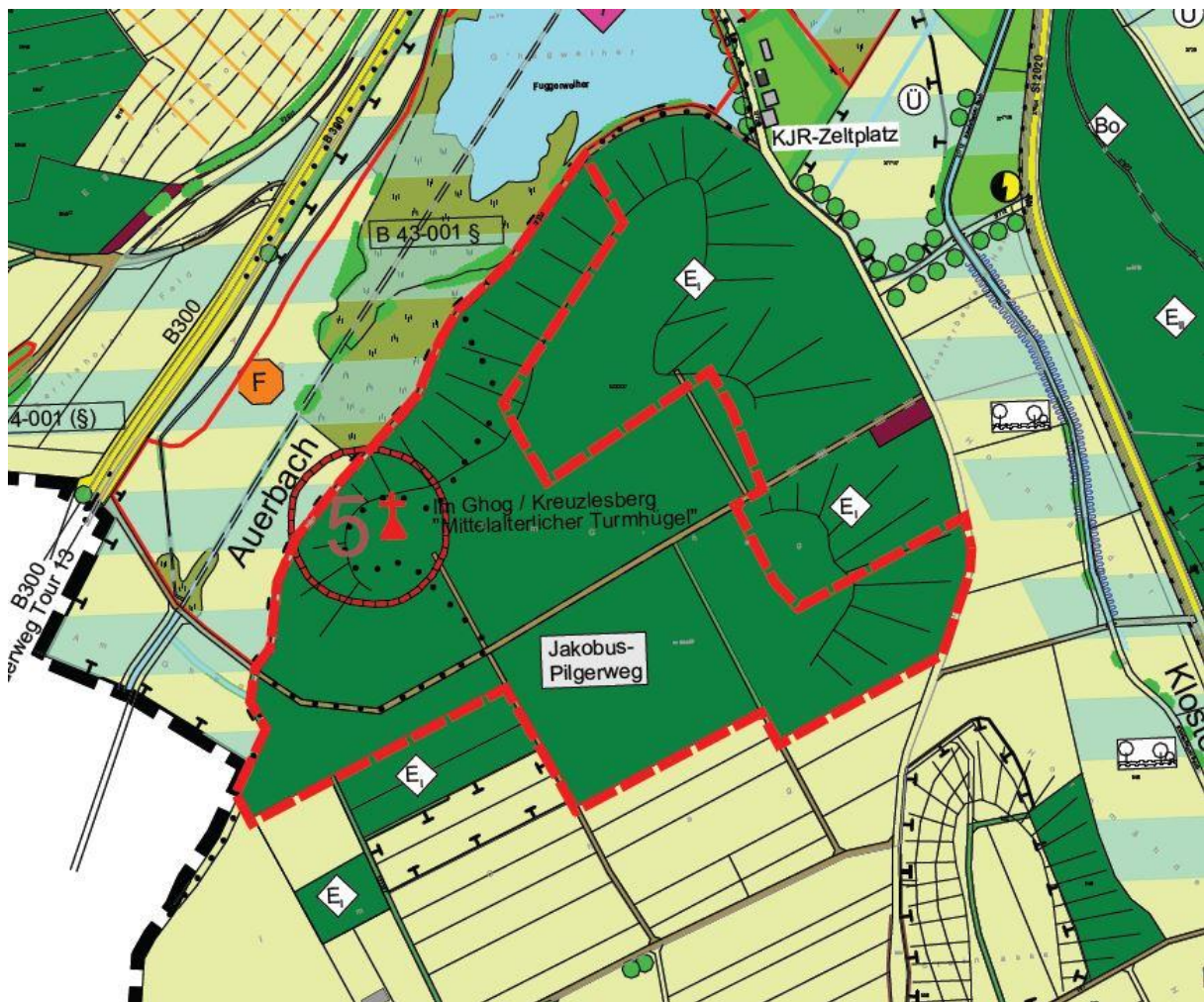


Abb. 2 Darstellung des rechtsgültigen FNP mit Änderungsbereich (© Markt Babenhausen)



Abb. 3 Darstellung der 4. Änderung des FNP

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht im umgrenzten Bereich eine Neuausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof vor. Daneben ist noch ein öffentlicher Parkplatz vorgesehen. Die im Südwesten angrenzend an den Änderungsbereich dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ wird als „Bereich für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ nachgeführt, da diese inzwischen als Ausgleichsfläche für eine Bauleitplanung in der Gemeinde Benningen entwickelt wurde. Die Fläche wurde mit Laubbäumen aufgeforstet.

3.3 Landes- und Regionalplanung

3.3.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2018 / 2020

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern liegt der Markt Babenhausen im Allgemeinen Ländlichen Raum. Das Landesentwicklungsprogramm formuliert folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G), die Babenhausen im Rahmen dieser Bauleitplanung betreffen.

Radverkehr

4.4 (G) Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

Land- und Forstwirtschaft

5.4.1 (G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

5.4.2 (G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

(G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.

- 5.4.2 (G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft

- 7.1.1 (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

Soziales

- 8.1 (Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
(G) Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge beitragen.

Schutz des kulturellen Erbes

- 8.1 (G) Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

Die vorliegende FNP-Änderung entspricht teilweise den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogrammes. Mit der Ausweisung der Waldfläche als Friedhof wird eine durch den Markt Babenhausen eine soziale und kulturelle Einrichtung vorgehalten, die wie in Kapitel 1 erläutert, den bisher ungedeckten Bedarf an dieser naturnahen Bestattungsform, auch interkommunal, abdecken kann. Daneben werden der landkreisbedeutsame Radweg sowie die überregional, regional und lokal bedeutsamen Wanderwege und das kulturhistorische, sehr gut erkennbare Bodendenkmal „Burgstall des Mittelalters“ erhalten. Ungeachtet davon, dass die Waldfläche erhalten bleibt, ist die Umnutzung der Waldfläche als Friedhof im Sinne des Art 2 Abs. 4 BayWaldG formal betrachtet, als Verlust der Waldfläche zu bewerten. Streng nach Waldrecht stellt eine Umnutzung von Waldflächen eine Rodung dar, obwohl im gegenständlichen Fall die Waldfläche erhalten und sogar durch die damit verbundene notwendige Erhöhung des Laubbaumanteils der Naturgenuss (Erholungslandschaft) erhöht wird und eine ökologische Aufwertung erreicht wird. Es ist im Sinne des Bestattungswaldes, bereits bestehende Waldflächen dauerhaft zu erhalten und zu sichern.

3.3.2 Regionalplan (RP) der Region Donau-Iller

Der Regionalplan der Region Donau-Iller befindet sich derzeit in der Gesamtfortschreibung. Daher wurde die rechtsgültige Fassung betrachtet, aber auch der Entwurfsstand der Gesamtfortschreibung vom 23.07.2019 auf Änderungen gesichtet.

Babenhausen ist laut Regionalplan (RP) der Region Donau-Iller ein Unterzentrum und liegt an der Entwicklungsachse mit regionaler Bedeutung Memmingen - Boos - Babenhausen – Krumbach (Schwaben) – Thannhausen – Ziemetshausen – Augsburg. In Babenhausen endet zugleich die im Regionalplan unter A III 2.1.1 festgelegte regionale Entwicklungsachse Neu-Ulm - Pfaffenhofen a. d. Roth - Weißenhorn - Babenhausen. Die Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und die Karte 3 „Landschaft und Erholung“ des verbindlichen Regionalplans treffen keine weiteren Aussagen zu dem Planungsgebiet (Regionalverband Donau-Iller, 1987).

In der Raumnutzungskarte des Entwurfs der Gesamtfortschreibung sind die südlich des Planungsgebietes angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (PS B I 2.1 G (3)). Im Folgenden werden die in der Textfassung des derzeit noch verbindlichen Regionalplans gefasste Ziele und Grundsätze dargestellt.

B I Natur und Landschaft

1. Landschaftliches Leitbild

- 1.1 Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen in der Region Donau-Iller sollen gesichert und wo notwendig wiederhergestellt werden.
5. Gestaltungs- Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft
- 5.2 Im Bereich der Donau-Iller-Lech-Schotterplatten soll auf die Umwandlung von Nadelwäldern in standortgerechte Mischwälder und auch die Sicherung naturnaher Waldränder in den Tälern der Nebenflüsse der Donau hingewirkt werden.

B III Land- und Forstwirtschaft

2. Forstwirtschaft

- 2.1.1 Der Wald in der Region Donau-Iller soll aus ökologischen, ökonomischen und landschaftspflegerischen Gründen erhalten und möglichst vermehrt werden [...]. Die größeren geschlossenen Waldgebiete, insbesondere [...] die Waldungen [...] zwischen Memmingen und Babenhausen [...], sollen in ihrer Flächen- ausdehnung erhalten bleiben. [...].
- 2.3.2 Nutzfunktion: Die Sicherung nachhaltiger, möglichst steigender Holzträge soll in der Region durch eine standortgerechte Baumartenwahl angestrebt werden. Dabei sollen die Bodenfruchtbarkeit des Waldbodens sowie die übrigen Funktionen des Waldes erhalten und verbessert werden.
- 2.3.3 Erholungsfunktion: Wälder in der Umgebung größerer zentraler Orte, Heilbädern, Kur- und Erholungseinrichtungen sollen entsprechend ihrer Erholungseignung und Besucherintensität bewirtschaftet und nach Bedarf mit Erholungseinrichtungen ausgestattet werden. [...]
- 2.5.1 Strukturmängel des Waldes, insbesondere im stark parzellierten Privatwald [...] im Landkreis Unterallgäu, sollen durch überbetriebliche Zusammenarbeit, Beratung und Betreuung der Waldbesitzer beseitigt werden. [...]
- 2.6.1 In der Region Donau-Iller soll durch eine standortgerechte Baumartenwahl darauf hingewirkt werden, dass der Wald seine verschiedenen Funktionen möglichst gut erfüllen kann. Standort- und funktionsgerechte Mischbestände sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Nicht standortgerechte Bestockungen sollen langfristig im Zuge der Verjüngung umgebaut werden.

B VI Bildungswesen; allgemeine Kulturpflege

2. Allgemeine Kulturpflege

- 2.1.4 Die Bodendenkmäler in der Region Donau-Iller sollen geschützt und gepflegt werden, insbesondere vor- und frühgeschichtliche Wallanlagen und mittelalterliche Burgställe in den Talrändern der Flüsse, die Kastele und erhaltenen Teilstücke römischer Fernstraßen.

Die vorliegende Planung entspricht teilweise den Vorgaben des derzeit noch verbindlichen Regionalplanes von 1987. Das kulturhistorische, sehr gut erkennbare Bodendenkmal „Burgstall des Mittelalters“ wird erhalten. Ungeachtet davon, dass der Wald erhalten bleibt, ist die Nutzung der Waldfläche als Friedhof, formal im Sinne des Art 2 Abs. 4 BayWaldG betrachtet, als Verlust der Waldfläche zu bewerten. Wie bereits in Kapitel 3.3.1 erläutert, wird damit Waldfläche im Sinne des Waldgesetzes nicht erhalten, obwohl keine Rodung stattfindet. Es ist im Sinne des Bestattungswaldes, bereits bestehende Waldflächen dauerhaft zu erhalten und zu sichern.

3.3.3 Waldfunktionsplan der Region Donau-Iller

Die Waldfläche im Geltungsbereich ist in Privatbesitz und gemäß Waldfunktionskartierung des Waldfunktionsplans als „Erholungswald Stufe I“ ausgewiesen. Der Wald dient damit der Erholung und dem Naturerlebnis im besonderen Maße. Für die Waldfläche sind folgenden Ziele und Maßnahmen formuliert (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 2013):

Allgemeines Ziel

Die Wälder der Region Donau-Iller haben wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Daher sollen die Wälder in ihrer Flächensubstanz erhalten und ihre Funktionen einschließlich der Nutzfunktion weiter entwickelt werden. Insbesondere in waldarmen Gebieten und in Auwaldbereichen sollen Möglichkeiten der Erstaufforstung genutzt werden.

Erholungswälder

Erholungswälder sollen in ihrem Bestand gesichert und vor Beeinträchtigungen bewahrt werden. In Wäldern in öffentlichem Eigentum soll die Erholungsfunktion weiter gestärkt werden.

Waldbauliche Maßnahmen

- Erhalt und Schaffung eines mehrstufigen Bestandsaufbaus.
- Nutzung von Naturverjüngung.
- Naturnahe Gestaltung der Waldränder und Waldinnenränder.
- Förderung standortgemäßer und standortheimischer Mischbaumarten.
- Erhalt und, wo nötig, Schaffung von Ausblicken an ausgewählten Orten.
- Vermeidung von schematischen Grenzlinien.
- Erhalt von Sonderstrukturen und Waldlebensräumen sowie Erhalt und Schaffung ihrer Zugänglichkeit, wenn dies mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist.

Maßnahmen zum Wegebau und -unterhalt

- Vermeidung gerader Trassen.
- Unterhalt und, wo nötig, Neuanlage von markierten Wegen für Wanderer, Radfahrer (Befahrbarkeit mit Tourenfahrrädern) und Reiter.

Wenn bestehende Waldflächen als Bestattungswald genutzt werden, ist es im Sinne dieser Bestattungsform, den bestehenden Waldbestand dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Daneben wird innerhalb der Flächen ein Waldumbau zu einem Mischwald mit standortgemäßen und standortheimischen Laubbäumen angestrebt, da insbesondere flachwurzelnde Arten, wie z. B. die Fichte, nicht als Bestattungsbaum geeignet sind. Mit der Unterlassung der typischen forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung wird der Baumbestand älter und steigert dazu das Lebensraumpotential für waldbewohnende Tierarten. Dennoch widerspricht die Planung den Zielen des Waldfunktionsplans ungeachtet davon, dass der Wald erhalten bleibt. Denn die Nutzung der Waldfläche als Friedhof ist formal betrachtet im Sinne des Art 2 Abs. 4 BayWaldG, als Verlust der Waldfläche zu bewerten und bedarf einer Rodungserlaubnis. Um den Auswirkungen des nicht physischen, jedoch statistischen Verlustes der Waldflächen entgegen zu wirken und einen gewissen Ausgleich zu bringen, werden anteilig neue Flächen aufgeforstet. An dieser Stelle sei bereits erwähnt, dass in Vorabstimmung mit dem Betreiber des Bestattungswaldes, dem Grundstückseigentümer und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten im Bebauungsplan eine Grunddienstbarkeit aufgenommen wird, dass die geplanten Bestattungswaldflächen für erholungssuchende Bürger und Bürgerinnen uneingeschränkt zugänglich bleiben, sofern sie sich der Würde des Ortes entsprechend verhalten.

3.4 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Der Geltungsbereich befindet sich nicht innerhalb eines Schwerpunktgebietes. Nördlich, direkt an den Geltungsbereich angrenzend wurde der Fuggerweiher als regional bedeutsamer „Weiher und Teich“ – Lebensraum erfasst. Der Bereich wurde als Lebensraum mit regionaler Bedeutung bewertet.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Unterallgäu (1999) wurde zwar für die unmittelbar angrenzenden Lebensraumtyp „Teich“ Ziele und Maßnahmen getroffen, diese stehen jedoch in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Pflege des Gewässers und haben daher keine Auswirkungen auf die gegenständliche Bauleitplanung. Diese kann deswegen mit dem Zielen des ABSP als vereinbar angesehen werden.

3.5 Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Nach Art 2 Abs. 4 BayWaldG entspricht die Umnutzung einer Waldfläche zu einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof formal einer Rodung, auch wenn es im Sinne eines Bestattungswaldes ist, die Waldfläche zu erhalten und zu sichern. Da es sich bei dem Planungsgebiet um eine Fläche von über 10 ha handelt, unterliegt diese Nutzungsänderung nach Anlage 1 des UVPG einer UVP-Pflicht. Daneben gilt grundsätzlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Anlage 5 des UVPG, dass im Rahmen einer Bauleitplanung nach § 6 BauGB eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden muss. Die Umsetzung der SUP erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes, der einen eigenständigen Teil der Begründung innerhalb der Satzungsunterlagen bildet.

Unter Beachtung der rechtlichen Regelung, dass der Umweltbericht nach § 40 i. V. m. § 39 Abs. 1 UVPG der Umsetzung des UVPG entspricht und die bestockte Fläche innerhalb des Bestattungswaldes dauerhaft erhalten und gesichert wird, wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Unterallgäu sowie mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Forsten auf eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet. Es wird an dieser Stelle auf den Umweltbericht (vgl. Kap. 7) dieser Begründung verwiesen.

4 BESTANDSSITUATION

4.1 Geologie, Topographie und Boden

Naturraum: Naturräumliche Untereinheit 46-A Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten
Geologie: Geröllsandserien der Oberen Süßwassermolasse, polygenetische Talfüllungen, umgelagerter Lehm, Schmelzwasserschotterablagerungen und Lösslehm
Topografie: auslaufender Riedel (Höhenrücken); das Gelände fällt jeweils zu den Talseiten im Westen, Norden und Osten von ca. 563 m ü. NHN auf ca. 550 m ü. NHN ab, Ausnahme und Höchstpunkt: ehemaliger Standort des Burgstalls mit ca. 570 m ü. NHN.
Böden: fast ausschließlich Braunerde aus Lehm, kiesführenden Lehm oder Lehmkies
Quellen: ABSP Unterallgäu, BayernAtlas PLUS (jeweils Online-Abfrage April 2021)

4.2 Wasserwirtschaft

Oberflächengewässer:	nördlich bzw. nordwestlich angrenzend der künstlich aufgestaute Fuggerweiher, der durch den von Südwesten kommenden Auerbach gespeist wird; der Klosterbeurer Bach fließt östlich und kreuzt das Plangebiet auf Höhe der Erschließung
Hochwassergefahrenflächen:	keine im räumlich-funktionalen Bereich
Überschwemmungsgebiete:	keine im räumlich-funktionalen Bereich
Wassersensibler Bereich:	Talflächen angrenzend an den Geltungsbereich
Wasserschutzgebiete:	keine im räumlich-funktionalen Bereich
Schichtenwasser:	Auftreten möglich
Wildabfließendes Hangwasser:	Auftreten wahrscheinlich
Quellen:	BayernAtlas PLUS (Online-Abfrage April 2021)

Die nächstgelegene Messstelle des Landesmessnetzes mit vergleichbarem geologischem Untergrund liegt ca. 8 km nordöstlich des Planungsgebietes (Nr. 9171, Boos 756). Der mittlere Grundwasserflurabstand zur Geländeoberkante beträgt ca. 7,80 m.

4.3 Realnutzung und Erschließung

Die Fläche wird aktuell forstwirtschaftlich genutzt. Insgesamt betrachtet ist die derzeitige Hauptbaumart Fichte. Als weitere Nadelbäume sind Tanne, Lärche und Douglasie zu nennen. Die Laubbaumarten setzen sich vor allem aus Buche, Eiche und Berg-Ahorn zusammen. Das durchschnittliche Alter des Waldes liegt bei ca. 40 Jahren. Die Ausnahmen bilden die beiden Mischwaldflächen, die nicht bewirtschaftet werden (z. B. um das Bodendenkmal), in denen Bäume bis zu einem Alter von 130 Jahren vorkommen. Im Bereich der Holzlagerplätze befinden sich Hochstaudenfluren. Ansonsten besteht der Unterwuchs aus einzelnen, aufkommenden Bäumen und einheimischen Straucharten. Die Bodenvegetation ist entsprechend der jeweiligen Bestockung ausgebildet.

Die Haupteerschließung erfolgt über den abgemarkten, bestehenden Wirtschafts- und Waldweg Fl.-Nr. 5233/2 und schließt im Westen an die Bundesstraße 300 und im Osten über weitere Wirtschaftswege an die Staatsstraße 2020 an. Innerhalb der Waldflächen gibt es noch weitere Waldwege, bzw. Rückegassen, die die Flächen erschließen. Über diese Wege verläuft unter anderem ein Teilstück des Bayerisch-Schwäbischen Jakobusweges (ID: 2142), ein überregionaler Wanderweg der Wanderregion Allgäu (ID: 12716) und der örtliche Trimpfad (Vita Parcours) der Marktgemeinde Babenhausen mit insgesamt 20 Stationen.

4.4 Schutzgebiete / geschützte Flächen(-bereiche)

Bezüglich der Schutzgebiete / Schutzobjekte nach Naturschutzrecht wird auf das Kap. 7.2.4 im Umweltbericht verwiesen.

4.5 Denkmalschutz

Im Plangebiet ist gemäß "Bayerischer Denkmal-Atlas" des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Online-Abfrage April 2021) ein Bodendenkmal bekannt. Es handelt sich dabei um einen „Burgstall des Mittelalters“ (D-7-7827-0007), dessen von der Umgebung durch einen Graben abgesetzter Standort heute Platz für das namensgebende Feldkreuz des „Kreuzlesberges“ ist (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2021).



Abb. 4 Deutlich erkennbarer, ehemaliger Standort des Burgstalls mit umgrenzender Grabenstruktur (Bodendenkmal) (© DAURER + HASSE)

Der Bestand an Bodendenkmälern ist nicht statisch und kann sich daher auch im Plangebiet ändern. Die aktuellen Denkmalausweisungen bietet der unter <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas.

Sollten Bodendenkmäler aufgefunden werden, müssen diese unverzüglich bei der zuständigen Fachbehörde angezeigt werden. Gestattet die Untere Denkmalschutzbehörde keine direkte Freigabe, ist der Fundort bis zum Ablauf von einer Woche unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG).

4.6 Altlasten / Altlastverdachtsflächen

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen und/oder sonstige Ablagerungen.

5 PLANUNG

5.1 Art der Nutzung / Flächenverbrauch / Flächenaufteilung

Die im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte „Waldfläche mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I“ wird künftig als „Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof“ festgesetzt. Die innerhalb des Geltungsbereiches als Flurweg (geschottert und asphaltiert) und Grünweg / Flurweg mit Grasdecke dargestellten Flächen bleiben ebenso wie die Darstellung des Bodendenkmals, des Feldkreuzes und des Wanderweges erhalten.

Südlich des Geltungsbereiches befindet sich eine ursprünglich dargestellte „Fläche für Landwirtschaft“, die im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen“ der Gemeinde Benningen aus dem Jahr 2018 mit Laubbäumen aufgeforstet wurde. Daher wird die Fläche als „Bereich für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ nachgeführt.

Tabelle 1 Gegenüberstellung der Flächenaufteilung

Nutzung	Bisherige Darstellung		Geänderte Darstellung	
Waldfläche mit besonderer Bedeutung für die Erholung (I)	124.584 m ²	97,0 %	0 m ²	0 %
Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof	0 m ²	0 %	124.584 m ²	97,0 %
Flurweg (geschottert und asphaltiert)	3.174 m ²	2,5 %	3.174 m ²	2,5 %
Grünweg / Flurweg mit Grasdecke	614 m ²	0,5 %	614 m ²	0,5 %
Summe (Änderungsbereich)	128.372 m²	100 %	128.372 m²	100 %

Bezüglich detaillierter Ausführungen zur Art und zum Maß der vorgesehenen Nutzung wird auf die Unterlagen zum Bebauungsplan „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“, Kap. 6 der Begründung, verwiesen.

5.2 Verkehrserschließung

Zur Erschließung des Friedhofes ist folgendes Konzept vorgesehen: Die Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über bestehende Wirtschaftswege von der St 2020 im Osten. Innerhalb des Planungsgebietes wird der bestehende, abgemarkte Waldweg (Fl.-Nr. 5233/2) als Haupterschließung für die Besucher des Bestattungswaldes genutzt und soll zu den zu erstellenden PKW-Stellplätzen innerhalb der Friedhofsflächen führen. Von dort soll ein Fußweg zum geplanten Andachtsplatz unterhalb des Bodendenkmals führen. Innerhalb der restlichen Flächen werden die bestehenden Waldwege zur Erschließung genutzt.

6 ALTERNATIVENPRÜFUNG UND STANDORTWAHL

Das grundsätzliche Ansinnen zur Einrichtung eines naturnahen Bestattungswaldes in Babenhausen begründet sich unter anderem aus der zunehmenden Nachfrage nach derartigen Bestattungsmöglichkeiten und dem Fehlen solcher Einrichtungen im Umkreis von 60 km. Die nächstgelegenen Bestattungswälder liegen zudem alle in Baden-Württemberg, was einen erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwand verursacht (z. B. Genehmigung der jeweiligen Gemeinde, Überführungskosten, etc.).

Die Auswahl des vorliegenden Planungsgebietes für den speziellen Nutzungszweck eines Bestattungswaldes resultiert aus vorgelagerten Überlegungen seitens der Grundstückseigentümer und dem Markt Babenhausen, in welche die Attraktivität des Waldgebietes, die Lage in Nähe zum Ort und seine gute Erschließbarkeit, sowie die Vielfalt der angrenzenden Landschaft einfließen. Der Großteil der Wälder im Gemeindegebiet des Marktes Babenhausen befindet sich in Privatbesitz oder im Besitz von Körperschaften. Lediglich die Waldfläche südwestlich des Ortsteils Klosterbeuren ist in Staatsbesitz, diese eignet sich jedoch aufgrund der geringen Ortsnähe und dem in diesem Bereich vorgelagerten Ziegelwerk Klosterbeuren samt Abbaufächen nicht für die Anlage eines Bestattungswaldes.

Da der Forstbetrieb Fugger ein besonderes Interesse daran zeigt, die Waldflächen für den Zweck eines Bestattungswaldes zur Verfügung zu stellen und andere Waldflächen aus den o. g. Gründen im Gemeindegebiet nicht zur Verfügung stehen, wurden daher andere Planungsalternativen deswegen nicht erwogen.

7 UMWELTBERICHT

7.1 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und Ihrer Berücksichtigung

Als Grundlage für die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter sowie als Datenquellen wurden die allgemeinen Gesetze (z. B. aktueller Stand des BauGB, BBodSchV., BayNatSchG, BNatSchG, EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt sowie die amtliche Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung (ASK), das Arten- und Biotopschutzprogramm Unterallgäu (ABSP), das Revierbuch des Forstbetriebs Fugger, der Wald funktionsplan der Region Donau-Iller, die Übersichtsbodenkarte und der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Babenhausen als Datenquellen ausgewertet.

Bezüglich der Beschreibung der Ziele der übergeordneten Planungen und sonstiger Fachplanungen sowie deren Berücksichtigung durch die gegenständliche Bauleitplanung wird auf Kap. 3.3 „Landes- und Regionalplanung“ und Kap. 3.4 „Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) dieser Begründung verwiesen.

7.2 Bestandsaufnahme (Basisszenario), Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Nachfolgend sind die Bestandssituation (Realnutzung des Planungsgebietes im März / April 2021) und die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Realisierung des Vorhabens dargestellt.

Schutzgebiete und Schutzflächen / Fachgesetze	
Europäische Schutzgebiete Natura 2000	Im Änderungsbereich und räumlich-funktionalen Umgriff nicht vorhanden → keine Betroffenheit
Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG	Im Änderungsbereich und räumlich-funktionalen Umgriff nicht vorhanden → keine Betroffenheit
Flächen bzw. Teilflächen nach Art. 23 BayNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG	Angrenzen an den Geltungsbereich vorhanden → keine Betroffenheit
Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 16 BayNatSchG	Im Änderungsbereich nicht vorhanden
Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)	Waldflächen (Erholungswald Stufe I) betroffen, jedoch Erhalt der Bestockung und des Waldcharakters
Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	Bodendenkmal (D-7-7827-0007) vorhanden → Betroffenheit vorhanden, daher durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu erhalten
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Keine Schutzgebiete / Hochwassergefahrenflächen betroffen
Fachpläne und Kartierungen	
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Unterallgäu	Für den angrenzenden Fuggerweiher sind Entwicklungsziele und Maßnahmen definiert (siehe Kap.3.4), die jedoch von der gegenständlichen Planung nicht berührt werden → keine Betroffenheit
Biotopkartierung Bayern Flachland	Angrenzen an den Geltungsbereich vorhanden, jedoch nicht durch die Planung berührt → keine Betroffenheit
Artenschutzkartierung (ASK)	Vorkommen zu berücksichtigender Fundpunkte (Fledermäuse, Rotmilan, Biber) außerhalb, jedoch im räumlich-funktionalen Umgriff des Geltungsbereiches, daher durch entsprechende Schutzmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans zu berücksichtigen

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten jeweils die Schutzgüter mit Bestandsaufnahme sowie die Darstellung und Bewertung der Auswirkungen durch die gegenständliche Planung.

Die Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden die zu erwartenden Erheblichkeiten für die einzelnen Schutzgüter entsprechend einer vierteiligen Skalierung (ohne, geringe, mittlere, hohe Erheblichkeit) eingestuft.

Weiterhin werden die schutzgutbezogenen Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen aufgeführt, sofern sie in die Bewertung der Auswirkungen eingeflossen und auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung relevant sind.

7.2.1 Schutzgut Boden und Fläche

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Bodentyp: fast ausschließlich Braunerde aus Lehm über Lehm bis Tonschluff (Molasse, glimmerreich) oder aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse) oder aus Kieslehm (Verwitterungslehm oder Deckschicht) über Lehmkies (Hochterassenschotter); - die Vorsorgewerte der BBodSchV für Metalle (Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel und Zink) werden im Plangebiet min. um die Hälfte unterschritten; - vorrangig Böden mit geringen - mittleren Retentionsvermögen für Niederschlagswasser aufgrund der Hanglage und mittleren Puffervermögens gegenüber Schwermetallen¹; - auslaufender Riedel (Höhenrücken); das Gelände fällt jeweils zu den Talseiten im Westen, Norden und Osten von ca. 563 m ü. NHN auf ca. 550 m ü. NHN ab, Ausnahme und Höchstpunkt: ehemaliger Standort des Burgstalls mit ca. 570 m ü. NHN; - forstwirtschaftliche Nutzung; - keine Altablagerungen, Altlastverdachtsflächen bekannt; Vorbelastungen durch Bodenverdichtung im Bereich der Rückegassen
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Überformung und Teilversiegelung von Böden mittlerer Schutzwürdigkeit in einer Flächengröße von rund 800 m² durch die baulichen Anlagen (Geräteschuppen, Andachtsplatz und -pavillon, Neuanlage Stellplätze sowie Wege); - Verlust bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Speicher- und Pufferfunktion); - punktuelle Einbringung von Schwermetallen durch die Asche der Verstorbenen → nicht erheblich, da die Vorsorgewerte nach BBodSchV eingehalten werden können;
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Erschließungsflächen auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.2 Schutzgut Wasser

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich bzw. nordwestlich angrenzend an das PG befindet sich der künstlich aufgestaute Fuggerweiher, der durch den von Südwesten kommenden Auerbach gespeist wird sowie östlich des Geltungsbereiches der Klosterbeurer Bach, der das Plangebiet auf Höhe der Erschließung kreuzt; - die angrenzenden Talräume des Auerbach und des Klosterbeurer Bachs sind wassersensible Bereiche; - keine Betroffenheit von Wasserschutzgebieten; - eher mittlerer Grundwasserflurabstand;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen durch die Einbringung der Asche; - geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Befestigung der Erschließungsflächen und der Stellplätze; - geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Bau der Nebengebäude
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Erschließungsflächen auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

¹ Einstufung gemäß Leitfaden "Das Schutzgut Boden in der Planung - Bewertung natürlicher Bodenfunktionen und Umsetzung in Planungs- und Genehmigungsverfahren", 2003

7.2.3 Schutzgut Klima / Lufthygiene

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - forstwirtschaftlich genutzte Waldfläche mit Funktion für die lokale Frischluftproduktion; - geringe Bedeutung als örtliche Frischluftproduktionsstätte für den südlichen Ortsrand von Babenhausen; - ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und den Verkehrswegebestand
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Erhöhung der Erhöhung der Fahrzeugbewegungen durch den Friedhofsbetrieb, dadurch geringfügige Erhöhung der Verkehrsemissionen, jedoch ohne klimatische Relevanz;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - angrenzend Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - zu berücksichtigende ASK-Fundpunkte außerhalb des Änderungsbereiches jedoch im räumlich-funktionalen Umfeld; - Waldfläche in forstwirtschaftlicher Nutzung → Mischwald junger bis mittlerer Ausprägung, jedoch mit Fichte als Hauptbaumart => Flächen mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung, - kleinflächige Hochstaudenflächen im Bereich der Holzlagerplätze vorhanden;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Einzelbäumen im Bereich der geplanten Nebengebäude und des Andachtsplatzes; - Verlust von kleinflächigen ruderalen Hochstaudenfluren im Bereich der Parkplätze; - Geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen der umgebenden Flächenbereiche (Intensivgrünland mit geringer ökologischer Bedeutung) durch Störungen innerhalb des Änderungsbereiches, wie z. B. Fahrzeugbewegungen - keine nachhaltige Beeinträchtigung gegenüber geschützten, seltenen und/oder gefährdeten Arten; - keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften für die Rodung von Gehölzen im Rahmen der Pflege- und Waldumbaumaßnahmen zum Schutz sensibler Forstpflanzungs- und Ruhezeiten insbesondere für Fledermäuse und Vögel - Ökologische Aufwertung der Waldbereiche des Bestattungswaldes durch Unterlassung der forstwirtschaftlichen Nutzung → Erhöhung Anteil an Altbäumen - Erhöhung des Laubbaumanteils durch sukzessiven Waldumbau
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.5 Schutzgut Mensch (Erholung)

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Wald mit Funktion für die Erholung (Stufe I); - insgesamt 3 Wanderwege von internationaler (Jakobusweg), überregionaler (Wanderregion Allgäu) und örtlicher (Vita Parcours) Bedeutung vorhanden; - bestehenden Sitzbänke innerhalb des Planungsgebietes - aufgrund der exponierten Lage kommt der Waldfläche auch grundsätzliche indirekte Erholungsnutzung im Sinne von „Landschaftsgenuss“ zu
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonflikt zwischen der Friedhofsnutzung und der Nutzung des Vita Parcours; - gemäß Waldrecht Verlust von Waldflächen mit Funktion für die Erholung, trotz Erhalt der Bestockung;

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlegung des Trimm-dich-Pfades samt Stationen (Vita Parcours) der Gemeinde Babenhausen in die weiterhin als forstwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof; - Erhaltung der vorhandenen Erholungsmöglichkeiten (Wege, Ausstattung) - in Vorabstimmung geplante Festsetzung der Grunddienstbarkeit über die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Bestattungswaldflächen für erholungssuchende Besucher im Bebauungsplan
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.6 Schutzgut Mensch (Wohnen und Immissionsschutz)

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - bauleitplanerischer Außenbereich nach § 35 BauGB; - nächstgelegene Wohnbebauung in ca. 360 m Entfernung - ca. 160 m westlich bzw. nordwestlich verläuft die Bundesstraße 300, ca. 140 m östlich verläuft die Staatsstraße 2020; - ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung, den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den benachbarten Siedlungsbestand;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Erhöhung der Fahrbewegungen durch Ziel- und Quellverkehr, dadurch geringfügig erhöhte verkehrsbedingte Lärm-/Abgasemissionen (aber keine Wohngebiete betroffen und Umfang so gering, dass nicht erheblich)
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.7 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Waldfläche in leicht exponierter Hanglage im „Spitz“ zweier zusammenlaufender Talräume; - Gute Einsehbarkeit aufgrund des Geländes;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da es im Sinne eines Bestattungswaldes ist, die bestehenden Waldflächen zu erhalten - Durch die geplanten baulichen Anlagen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Orts-/Landschaftsbild, da diese innerhalb der Waldflächen liegen
Ergebnis	Umweltauswirkungen ohne Erheblichkeit

7.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandenes Bodendenkmal (D-7-7827-0007) innerhalb des Geltungsbereiches; - Vorhandene Sachgüter: Feldkreuz am ehemaligen Standort des Burgstalls, Waldwege, Stationen des Trimm-dich-Pfades;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Potentielle Zerstörung archäologischer Bodenfunde möglich - Nutzungskonflikt zwischen der Friedhofsnutzung und der Nutzung des Vita Parcours;
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften im Umgang mit Denkmälern und Versorgungseinrichtungen - Verlegung des Trimm-dich-Pfades samt Stationen (Vita Parcours) der Gemeinde Babenhausen in die weiterhin forstwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des geplanten Bestattungswaldes mit Zweckbestimmung Friedhof in Abstimmung mit der Marktgemeinde Babenhausen
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer (bis potentiell hoher) Erheblichkeit

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“ werden weitere und detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung verbindlich festgesetzt, um nachteilige Umweltauswirkungen noch weiter zu minimieren und diese so gering als möglich zu halten.

7.2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Durch die Nutzungsänderung entstehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, welche über die unter den Kap. 7.2.1 bis 7.2.8 aufgeführten Umweltauswirkungen hinausgehen.

7.2.10 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Baubedingt sind i.V.m. dem Vorhaben insbesondere Baurestmassen zu erwarten. Darüber hinaus werden Papier- und Kunststoffverpackungen als Abfall erzeugt.

Betriebsbedingt ist davon auszugehen, dass durch den Bestattungsbetrieb insbesondere Hausmüll, Wertstoffe (z. B. Papier, Kunststoffe, Metalle, Glas, Holz) und Grüngut erzeugt werden. Vor Ort muss der Abfall durch den Friedhofsbetreiber oder wenn durch Angehörige verursacht, vom Verursacher mitgenommen werden. Diese können dann über vom Wohn- oder Gewerbestandort aus über den Landkreis Unterallgäu - Kommunale Abfallwirtschaft entsorgt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die durch das gegenständliche Vorhaben erzeugten Abfallmengen sehr gering ausfallen werden.

7.2.11 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)

Unfälle und Katastrophen

Ein Störfallrisiko gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV) durch die geplante Nutzung (Friedhof) kann ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das kulturelle Erbe wird auf Kap. 7.2.8 (Schutzgut Kulturgüter / Denkmalschutz) verwiesen. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind in den Kap. 7.2.1 - 7.2.8 beschrieben.

7.2.12 Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der im räumlich-funktionalen Umgriff vorhandenen Planungen und/oder Vorhaben mit keiner erheblichen kumulativen Wirkung zu rechnen. Allerdings wird darauf verwiesen, dass die geplanten Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches Auswirkungen auf die Umgebung haben können.

7.2.13 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung liegen keine Erkenntnisse zu verwendeten Techniken und Stoffen vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Gebäude und Außenanlagen jeweils in Abhängigkeit von der gewählten Art der Bauweise nach dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Vorschriften und Regelwerken errichtet werden.

7.2.14 Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels:

Durch den Klimawandel ist in unseren Breitengraden vorwiegend mit einer Zunahme der Wetterextreme wie Sturm, Niederschläge, Trockenheit zu rechnen.

Da es sich bei dem Planungsgebiet um eine Waldfläche handelt, besteht eine erhöhte Gefährdung durch Windwurf bzw. herabfallende Äste bei Sturm innerhalb und in Randlage zu den Waldflächen. Es befindet sich dabei in einer leicht exponierten Lage gegenüber der Hauptwindrichtung aus Südwesten. Daneben können in den angrenzenden Tallagen Überschwemmungen auftreten, die den geplanten Bestattungswald aufgrund der topografischen Lage nicht betreffen. Ebenfalls kann es aufgrund der zunehmenden Trockenheit zu Waldbränden kommen. Auch die Hauptbaumart Fichte ist gegenüber dem Borkenkäfer in Verbindung mit der zunehmenden Trockenheit zusätzlich gefährdet. Im Zuge des geplanten sukzessiven Waldumbaus ist durch die geplante Verringerung des Fichtenanteils und der Erhöhung des Laubholzanteils von einer verminderten Anfälligkeit (z.B. Sturmschäden, Borkenkäfer) gegenüber den Folgen des Klimawandels auszugehen

7.3 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die forstlich bewirtschafteten Waldflächen des Planungsgebietes würden bei Nichtdurchführung der Planung - wie bisher - voraussichtlich weiterhin als Flächen für die Forstwirtschaft genutzt werden. Dabei wird die bestehende Bestockung mit der Fichte als Hauptbaumart, unter Beachtung des bisherigen Durchschnittsalter von 40 Jahren, vorerst erhalten bleiben. Die in den Kap. 7.2.1 - 7.2.8 beschriebenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die geplante Nutzungsänderung würden unterbleiben.

Demgegenüber würde die Möglichkeit zur Bereitstellung einer alternativen und zeitgemäßen Bestattungsmöglichkeit für Gemeindebürger nicht genutzt werden. Das Ziel der Gemeinde, durch Ausweisung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof eine naturnahe Bestattungsform mit geringem Pflegeaufwand als Alternative zu den

klassischen Friedhöfen innerhalb des Landkreises Unterallgäu anzubieten, würde in diesem Bereich nicht konkretisiert und umgesetzt werden. Der Bedarf an dieser naturnahen Bestattungsform bliebe bestehen.

7.4 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich

7.4.1 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen

Zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffes und von Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden nachfolgende grünordnerische und gesamtplanerische Maßnahmen für die Bebauungsplanebene empfohlen:

Schutzgut Boden und Wasser

- Begrenzung der Erschließungsflächen auf das erforderliche Mindestmaß;

Schutzgut Arten und Lebensräume / Orts- und Landschaftsbild / Erholungslandschaft

- Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften für die Rodung von Gehölzen
- Ökologische Aufwertung der Waldbereiche des Bestattungswaldes durch Unterlassung der forstwirtschaftlichen Nutzung → Erhöhung Anteil an Altbäumen
- Erhöhung des Laubbaumanteils durch sukzessiven Waldumbau
- Verlegung des Trimm-dich-Pfades samt Stationen (Vita Parcours) der Gemeinde Babenhausen in die weiterhin forstwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof;
- Erhaltung der vorhandenen Erholungsmöglichkeiten (Wege, Ausstattung)
- in Vorabstimmung geplante Festsetzung der Grunddienstbarkeit über die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Bestattungswaldflächen für erholungssuchende Besucher im Bebauungsplan

Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz

- Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften im Umgang mit Denkmälern und vorhandenen Versorgungseinrichtungen
- Verlegung des Trimm-dich-Pfades samt Stationen (Vita Parcours) der Gemeinde Babenhausen

7.4.2 Maßnahmen zum Ausgleich (Kompensation) / Waldausgleich

Ausgleich / Kompensation nach BauGB und Naturschutzrecht

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben ist für die durch das Vorhaben zu erwartenden Eingriffe ein naturschutzrechtlicher Ausgleich bzw. Ausgleich nach dem Baugesetzbuch zu erbringen. Eine flächengenaue Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes jedoch nicht möglich.

Die detaillierte Ermittlung des ggf. erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“ durchgeführt und erfolgt gemäß Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen aus dem Jahr 2003 "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft", 2. erweiterte Auflage.

Eine Vorabschätzung auf der Ebene der gegenständlichen Flächennutzungsplan-Änderung ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Nutzung des bestehenden Wegesystems für die Erschließung
- geringfügige Überbauung durch Neuanlage des Andachtsplatzes und der Stellplätze
- ökologische Aufwertung der als Friedhof genutzten Waldflächen durch Unterlassung der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Erhöhung des Anteils an Laubbäumen von rund 12,4 ha,

dass ein Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf nach dem Baugesetzbuch und Naturschutzrecht aufgrund der geringen Überbauung durch die ökologische Aufwertung des geplanten Änderungsbereichs mit einer Gesamtfläche von ca. 12,4 ha Waldfläche abgegolten sein kann.

Waldausgleich nach Waldrecht

Daneben ist durch die Nutzungsänderung der bestehenden Waldfläche, trotz Erhalt der Gehölzbestände, zu einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Waldfriedhof ein Waldausgleich gemäß Waldrecht zu erbringen. Die flächengenaue Zuordnung der Waldausgleichsflächen wird im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens durchgeführt und festgesetzt.

7.5 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Der diesem Umweltbericht zugrunde liegende Aufbau wurde dem Leitfaden der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren entnommen und den Anforderungen der Anlage 1 zum BauGB 2017 angepasst. Zur Vorabschätzung des erforderlichen Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarfs wurden maßgeblich die Inhalte des Leitfadens "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft", 2. erweiterte Auflage, München 2003 herangezogen.

Grundlage bzw. Hauptdatenquelle für die verbal argumentative Darstellung und die Bewertung der Schutzgüter von Naturhaushalt und Landschaftsbild stellten neben eigenen Kartierarbeiten bzw. Rechercheergebnissen auch der Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Babenhausen dar. Darüber hinaus wurden Daten aus den Online-Diensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, wie z. B. UmweltAtlas Bayern oder FISNatur, sowie dem BayernAtlas des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat verwendet. Die Bewertungen erfolgten anhand allgemeiner und in den Planungsgrundlagen festgelegter Umweltqualitätsstandards und -ziele. Die in dem vorliegenden Umweltbericht gezogenen Schlüsse wurden - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen und Grundlagen über das Planungsgebiet - aus dem allgemein bekannten Wissen über die Schutzgüter und deren Reaktionen bei Eingriffen abgeleitet und auf das Planungsgebiet übertragen.

7.6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da die gegenständliche Flächennutzungsplan-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, ist auch kein Monitoring erforderlich. Auf der Ebene des Bebauungsplanes ist allerdings die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Überwachung zu prüfen und diese ggf. festzulegen.

7.7 Zusammenfassung

Mit der gegenständlichen Flächennutzungsplan-Änderung schafft der Markt Babenhausen die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof südwestlich des Ortsrandes des Ortsteiles Babenhausen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 148.482 m².

Ein grundsätzliches Ziel der Marktgemeinde Babenhausen ist, durch die Bereitstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Friedhof innerhalb der Waldflächen „Am Kreuzlesberg“ mit einem Bestattungswald eine alternative und zeitgemäße Bestattungsform für die Einwohner der Gemeinde, aber auch der angrenzenden Gemeinden zu schaffen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Marktes Babenhausen ist der Geltungsbereich bisher überwiegend als Waldfläche mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I dargestellt. Die gegenständliche Änderung des Flächennutzungsplanes sieht im umgrenzten Bereich „Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof“ vor.

Tabelle 2 Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Boden und Fläche	gering
Wasser	gering
Lokalklima / Luftthygiene	gering
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	gering
Mensch (Erholung)	gering
Mensch (Wohnen und Immissionsschutz)	gering
Orts- und Landschaftsbild	ohne
Kultur- und Sachgüter	gering – potentiell hoch

Die Eingriffe können durch geeignete Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie z.B. u. a. einer Geringhaltung der Flächeninanspruchnahme und Erhaltung des Vita Parcours der Marktgemeinde durch Verlegung der Strecke und Stationen voraussichtlich minimiert werden. Der zu erbringende naturschutzrechtliche Flächenausgleich kann voraussichtlich mit der ökologischen Aufwertung der Waldflächen innerhalb der Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof durch die Unterlassung der forstwirtschaftlichen Nutzung kompensiert werden. Daneben sind die geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften für Rodungsarbeiten und im Umgang mit Denkmälern, aber auch die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Umweltauswirkungen auf das Bodendenkmal, zu beachten.

Konkrete Maßnahmen werden in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“) festgelegt.

Somit ist nach Abwägung aller Gesichtspunkte und Belange die für das Vorhaben erforderliche Flächeninanspruchnahme aus Sicht des Umweltschutzes hinnehmbar.

8 VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat Babenhausen hat in der Sitzung vom 08.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.06.2021 hat in der Zeit vom xx.06.2021 bis xx.07.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom xx.06.2021 bis xx.07.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.yy.2021 bis xx.yy.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.yy.2021 bis xx.yy.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Lauben hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.yy.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.2021, redaktionell ergänzt am xx.yy.2021 festgestellt.

Babenhausen, den

(Siegel)

.....
Otto Göppel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Unterallgäu hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mindelheim, den

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

.....
Unterschrift

8. Ausgefertigt

Babenhausen, den

(Siegel)

.....
Otto Rößle 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lauben zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechts-wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Babenhausen, den

(Siegel)

.....
Otto Göppel, 1. Bürgermeister

9 QUELLENVERZEICHNIS

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung v. 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft, 2. erweiterte Auflage, München 2003
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. 2021. Bayerischer Denkmal-Atlas. [Online] 2021. [Zitat vom: 22. April 2021.] <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.). 2016. www.lfu.bayern.de. Karte der Naturraum-Haupteinheiten und Naturraum-Einheiten in Bayern nach Ssymank und Meynen/Schmithüsen et. al. [Online] 2016. [Zitat vom: 05. 11 2020.] https://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten_naturraum.pdf.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2021. Gewässerkundlicher Dienst Bayern. Grundwasser, Wasserstand des oberen Stockwerks. [Online] 2021. [Zitat vom: 21. 04 21.] https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk/iller_lech/boos-756-9171.
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat . 2021. BayernAtlasPLUS. Digitale Höhenlinienkarte, Schummerungsbild (Geländere relief). [Online] 2021. [Zitat vom: 21. April 2021.] <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=plus&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=592842.68&N=5331834.25&zoom=12&catalogNodes=11,13&layers=da4e50de-e3de-4a62-9ebc-ae7e0dab935f-3b49b438-54b9-4918-a516-21c897a504c5,8de536d8-3452-40e6-9edb-39c116a3ca1b>.
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. 2021. BayernAtlas. Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000. [Online] 2021. [Zitat vom: 21. 04 21.] <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=592842.68&N=5331834.25&zoom=12&layers=da4e50de-e3de-4a62-9ebc-ae7e0dab935f-3b49b438-54b9-4918-a516-21c897a504c5,8de536d8-3452-40e6-9edb-39c116a3ca1b,8885cab8-d186-4bfd-b>.
- —. 2021. BayernAtlas. Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000. [Online] 2021. [Zitat vom: 21. 04 21.] <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=592842.68&N=5331834.25&zoom=12&layers=da4e50de-e3de-4a62-9ebc-ae7e0dab935f-3b49b438-54b9-4918-a516-21c897a504c5,8de536d8-3452-40e6-9edb-39c116a3ca1b,8885cab8-d186-4bfd-b>.
- —. 2021. BayernAtlas . Wassersensible Bereiche. [Online] 2021. [Zitat vom: 20. 04 21.] <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=nage&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=592842.68&N=5331834.25&zoom=12&catalogNodes=1&layers=67f7d050-bd81-4677-8ae3-1244a975fb58>.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.). 2013. Waldfunktionsplan für die Region Donau-Iller (Bayerischer Teil). München : s.n., 2013.
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Hrsg.). 2018. Landesentwicklungsprogramm Bayern - Anhang 2 "Strukturkarte". München : s.n., 2018.
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. 1999. Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Unterallgäu. München : s.n., 1999.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Hrsg.). 2018. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - Kartenteil. München : s.n., 2018.
- —. 2020. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - Textfassung. München : s.n., 2020.
- Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe. 2021. Geoviewer . Spurenstoffe in Böden (HGW1000). [Online] 2021. [Zitat vom: 21. 04 21.] <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de>.
- Markt Babenhausen. 2006. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Babenhausen : s.n., 2006.
- Merkel, AM Online Projects - Alexander. 2021. climate-data.org. [Online] 2021. [Zitat vom: 21. 04 21.] <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/bayern/babenhausen-157341/>.
- Regionalverband Donau-Iller. 1987. Regionalplan der Region Donau Iller. Neu-Ulm : s.n., 1987.

AUSFERTIGUNG

Die vorliegende Begründung (Seiten 1 bis xx) zur 4. Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Babenhausen, den

(Siegel)

.....
Otto Göppel, 1. Bürgermeister

Planverfasser:



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer und Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Anna-Lina Risse
B. Eng. Landschaftsarchitektur

Wilhelm Daurer
Landschaftsarchitekt bdla + Stadtplaner